



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. April 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Patrick Pender (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fachgespräch zum Thema Basiskompetenzen und Mindeststandards mit	6
Dr. Harm Kuper, Professor an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (per Video)	6
und	6
Dr. Felicitas Thiel, Professorin an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Schulpädagogik/Schulentwicklungsforschung	6
Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen	6
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2671 (neu)	
Bildungsbiografien konkret fördern	6
Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2683	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2688	
Bildungsoffensive für Jugendliche ohne Abschluss	6
Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2697	
2. Bericht über die Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung	11
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/4594	
3. Verbeamtung als Lehrkraft: Voraussetzungen und Ermessensspielräume	19
Vorschlag des Vorsitzenden (in Anknüpfung an die Beratung in der 41. Bildungsausschusssitzung zu Tagesordnungspunkt 1)	
hierzu: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering und Dirschauer, Drucksache 19/2564	
4. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung zur Veranstaltung und Veranstaltungseinladung der SPD-Landtagsfraktion zum Runden Tisch Vertretungslehrkräfte am 25.04.2024	

- sowie Veranstaltung und Veranstaltungseinladung der CDU-Landtagsfraktion zum FördeForum am 02.04.2025** **22**
- Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Umdruck 20/4638
- 5. Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren** **23**
- Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW
Drucksache 20/2578
- Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln** **23**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2615
- interfraktioneller Änderungsantrag Umdruck 20/4567
- 6. a) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen** **24**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/2583
- Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln** **24**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2694
- b) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule** **24**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2953
- Verfahrensfragen –
- 7. Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen** **25**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3059
- Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3096
- Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen** **25**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3099
- Verfahrensfragen –

8.	Fachkräfte- und Ausbildungssituation sowie Umsetzungsstand von Strategien zur Fachkräftegewinnung im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsbetreuung und Jugendhilfe	26
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2433	
9.	Verschiedenes	27

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vertagt werden.

1. Fachgespräch zum Thema Basiskompetenzen und Mindeststandards mit

Dr. Harm Kuper, Professor an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (per Video)

und

Dr. Felicitas Thiel, Professorin an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Schulpädagogik/Schulentwicklungsforschung (per Video)

Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2671](#) (neu)

Bildungsbiografien konkret fördern

Alternativantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/2683](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/2688](#)

Bildungsoffensive für Jugendliche ohne Abschluss

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/2697](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2024)

Frau Dr. Thiel und Herr Dr. Kuper tragen ihre Präsentationen vor ([Umdrucke 20/4659](#) und [20/4660](#)).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Thiel, seitens der Kitas bestünden erhebliche Bedenken hinsichtlich der Durchführung von Tests. StarS sei ein Kompromiss. Von einer erneuten Debatte über die Aufnahme der Kitas in das Bildungsmonitoring rate sie daher ab. Während der von der KMK finanzierten dreijährigen Entwicklungsphase für StarS solle die

Konzentration darauf gerichtet werden, gewonnene Daten zurückzuspiegeln und stabile Diagnosezirkel mit den Kita-Fachkräften und den Lehrkräften zu bilden. Das Instrument StarS könne eine gute Lernausgangslage schaffen. Das Gutachten der SWK zum Thema „Datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ werde ein Kapitel zum frühkindlichen Bereich enthalten.

Die Zurverfügungstellung eines niedrighschwelligem Angebots für Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder in der Schule sei wichtig. Für eine Bildungspartnerschaft könnten die während der Coronapandemie gemachten Vorschläge einbezogen werden. Im amerikanischen und angelsächsischen Raum seien die Eltern über sogenannte Report Cards kontinuierlich über die Entwicklung ihrer Kinder informiert, in Kanada gebe es dies inzwischen als digitales Dashboard.

Verschiedene Stiftungen böten erfolgreiche Mentoringprogramme an. Ein Beispiel sei die Initiative ArbeiterKind, die insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Kapital unterstützten. Diese Mentoringprogramme könnten stärker mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten in der Sekundarstufe I hätten, systematisiert werden.

Sofern ein bundesweit einheitliches Vorgehen hinsichtlich einer datenschutzkonformen Schüler-ID – in Baden-Württemberg und Berlin beispielsweise gebe es den erkennbaren Willen dafür – nicht umgesetzt werde, sollten die Bundesländer unbedingt vorangehen.

Dass die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in der Lesekompetenz besser abgeschnitten hätten als der Bundesdurchschnitt, könne im Zusammenhang mit dem Programm „Lesen macht stark“ stehen, das Schleswig-Holstein als erstes Bundesland eingeführt habe. Einen Zusammenhang zur Einführung multiprofessioneller Teams sehe sie nicht. Für die kausale Evaluierung eines solchen Programms würde man eine Schüler-ID benötigen. Das Programm „Lesen macht stark“ sei ein gutes Beispiel für eine diagnose- und materialbasierte Förderung. Die Lehrkräfte erhielten einen diagnostischen Befund und wüssten, welche Fördermaßnahmen und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen anzustreben seien, um Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in basalen Kompetenzen gezielt zu fördern.

Grundlage für die kürzlich erfolgte Überarbeitung der Bildungsstandards sei die Klieme-Expertise gewesen. Trotzdem habe sich die KMK dagegen entschieden, die Lehrpläne explizit an den Mindeststandards zu orientieren, und stattdessen die Regelstandards als Bezugsgröße

gewählt. Schülerinnen und Schüler, die basale Kompetenzen wie zum Beispiel das flüssige und sinnentnehmende Lesen nicht besäßen, könnten nicht weiterlernen. Langfristig beeinträchtigt eine fehlende Lesekompetenz die gesellschaftliche Partizipation, weswegen eine Verankerung in den Lehrplänen erfolgen müsse. Zu Vergleichszwecken gälten Bildungsstandards für alle Bundesländer gleichermaßen.

Die SWK diskutiere zurzeit, ob die Entwicklung von Tests zur Erfassung sozial-emotionaler Kompetenzen sinnvoll sei. Ein Ausrollen der bei Kindern mit Förderbedarf bereits zur Anwendung kommenden sonderpädagogischen Diagnostik könne man sich nicht vorstellen. Die vom Robert Koch-Institut durchgeführte COPSY-Studie enthalte als Instrument einen Einschätzbogen, in dem Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte eine Einschätzung angeben müssten. Die dabei gewonnenen relativ validen Daten erfassten Wohlbefinden und Aggression unter Gleichaltrigen. Dies könnte stärker in das Monitoring und in die Datenrückmeldungen an die Schulen integriert werden. Das ausstehende Gutachten der SWK werde eine ausführliche Betrachtung dieses Themas enthalten.

In Wien gebe es einen sogenannten „Alert Mechanism“. Wenn beispielsweise Mindeststandards über drei Jahre nicht erreicht würden, werde die Schulaufsicht informiert, und es müsse etwas getan werden. Da der Fokus in Deutschland beim Ausbau der Beratungssysteme auf die Prozessberatung für Schulentwicklung gelegt worden sei, hätte kaum ein Bundesland eine gute Fachberatung vorzuweisen. Bei einem Quereinsteiger-Anteil von 80 Prozent sei eine Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team nicht förderlich; stattdessen brauche es Personen von außen, die systematisch unterstützten. Alle Bundesländer müssten entsprechende Systeme aufbauen.

Das Gutachten der SWK zur Grundschule führe aus, wie basale Kompetenzen gesichert werden könnten. Für das Ende 2025 geplante Gutachten würden die Instrumente ILeA, ILeA T und LauBe, aber auch internationale Instrumente näher betrachtet. Abschließend werde die SWK eine Empfehlung für ein Instrument für eine Lernausgangslagenuntersuchung abgeben.

Die Schulen wüssten häufig nicht, wie diese auf zurückgemeldete Ergebnisse der Nichterreichung von Mindeststandards reagieren müssten. In Schleswig-Holstein bestehe mit „Schule macht stark“ ein Instrument mit einer formativen Diagnostik und mehreren Messzeitpunkten pro Schuljahr. VERA zum Beispiel sehe nur Messzeitpunkte in den Klassenstufen 3 und 8 vor.

Die während des Schuljahrs durchgeführten kurzen diagnostischen Tests könnten mit Fördermaßnahmen verknüpft werden. Mit dem Projekt „Leseband.SH“ könne die Leseflüssigkeit – eine sehr basale Kompetenz – schnell und kostengünstig gefördert werden. Zudem sei die diagnose- und materialbasierte Förderung von Bedeutung. Hier werde gerade „QuaMath“ bundesländerübergreifend, mit Ausnahme von Thüringen, implementiert mit dem erfolgsversprechenden Ziel der Steigerung der Qualität des Mathematikunterrichts durch Netzwerkarbeit und Qualifizierungen. Zur Fachberatung bedürfe es dringend einer Initiative. Dieser Punkt werde im Gutachten der SWK explizit adressiert.

Herr Dr. Kuper legt dar, einerseits sei die Einbeziehung des Elementarbereichs in das Bildungsmonitoring ein „dickes Brett“. Andererseits biete eine bei der Einschulung durchgeführte Lernausgangslagendiagnostik eine gute Möglichkeit, Rückmeldungen zu generieren und die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit in die Rückmeldeschleifen einzubeziehen, da die Förderung von Vorläuferfähigkeiten, Mathematik und Lesen inzwischen ein Ziel der Elementarbildung sei. Nach dem Sammeln von Erfahrungen sollte die politische Umsetzung dieses großen Vorhabens über eine Steuerungsgruppe – nicht von kommunaler oder Landesebene aus – angegangen werden, da auf Bundesebene die Belange der frühkindlichen Bildung beziehungsweise das BMFSJF einbezogen seien.

Die Schüler-ID müsse reichhaltige Möglichkeiten der Datenaufbereitung und -rückmeldung bieten sowie länderübergreifend funktionieren; denn das vollständige Potenzial einer Schüler-ID könne erst ausgeschöpft werden, wenn die Informationskette bei Landesübertritten von Schulkindern nicht breche.

Der konsequente Ausbau einer Lernausgangslagendiagnostik und eine Verknüpfung der Informationen zwischen der vorausgehenden und der weiterführenden Schulform könnten die Risiken dieser Schulübertritte mindern, da aufgrund der verbesserten Abstimmung zwischen den Schulen ein besseres Einstellen auf die neuen Schülerinnen und Schülern ermöglicht würde.

Die Mindeststandards bildeten die Mindestvoraussetzungen ab, die für einen sinnvollen weiteren schulischen Lernfortschritt erreicht werden müssten. Gerade der Schriftspracherwerb und die Mathematik seien extrem kumulativ aufgebaute Lernprozesse. Lese-Lern-Prozesse sowie Prozesse des mathematischen Lernens seien elementare Voraussetzungen, um die darauf aufbauenden Schritte bewältigen zu können. Wenn die Mindeststandards nicht beherrscht

würden, breche der Lernprozess an dieser Stelle erfolglos ab, da kein erfolgreicher weiterer Schulbesuch in Bezug auf fachliches Lernen zu erwarten wäre.

Die Klieme-Expertise habe nach dem PISA-Schock den Prozess der Auslotung von Möglichkeiten zwischen Bildungswissenschaft und Bildungsforschung einerseits und Bildungspolitik und Bildungspraxis andererseits angestoßen. Die vor über 20 Jahren veröffentlichte Klieme-Expertise gebe nach wie vor wichtige Vorgaben, zum Beispiel für Prozesse der Einführung von Bildungsstandards und zur Graduierung. Auch die Unterscheidung zwischen Mindest-, Regel- und Optimalstandards finde in der Klieme-Expertise Erwähnung. Die Expertise sei jedoch nicht die Blaupause, um von einer vorhandenen Diagnostik zur Förderung zu kommen. Mit Blick auf eine Agenda, die sich in der Bildungspolitik und der Bildungsforschung entfaltet habe, gebe diese Expertise aber tatsächlich den „Bauplan“ vor.

Die Gruppierung von Leistungen könnte anhand einer klassischen Normalverteilung vorgenommen werden. Regelstandards bildeten ein durchschnittliches Leistungsniveau ab, Optimal- und Mindeststandards seien im oberen und unteren Bereich angesiedelt und metrisch spezifizierbar. Bei der Definition von Mindeststandards müsse kriterial, das heiße aus fachlichen und fachdidaktischen Überlegungen heraus, beurteilt werden, welches fachliche Mindestniveau von einem Schüler beim Verlassen der Grundschule erwartet werde beziehungsweise unerlässlich sei, fachdidaktisch insbesondere mit Blick darauf, was bei den kumulativen Lernprozessen erforderlich sei. Dieser hinzu kommende systematische Aspekt habe eine normative Komponente dahin gehend, in welchem Umfang Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler zu adressieren seien. Für die Regelstandards sei dieser Punkt in der KMK aufgenommen worden, für die Mindeststandards noch nicht. In den Diskussionen verdichteten sich die Erwartungen, dass auch dieser Punkt aufgenommen werde.

2. Bericht über die Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4594](#)

Umweltstaatssekretärin Günther trägt vor, die Landesregierung habe im Jahr 2021 die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) beschlossen und verabschiedet. Ziel dieser Strategie sei es, die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung im Bildungsbereich in den verschiedenen Altersstufen und Lebensabschnitten tatsächlich nach vorne zu bringen.

Im Zentrum des Bildungskonzeptes BNE stehe die Befähigung der Lernenden, Herausforderungen und Probleme für die Erreichung der jeweiligen Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und selbst Lösungen zu entwickeln. Praktisch formuliert sollten Ideen und natürlich auch Fragestellungen und Antworten in den Köpfen der Menschen entstehen, zum Beispiel unter welchen Arbeitsbedingungen eine Jeans erzeugt werde und was dies für eine Kaufentscheidung bedeute oder was mit Müll passiere, wie weniger Müll produziert werden könnte und wie Müll ordentlich entsorgt werde. Dies solle in alle Lebensbereiche eingehen, sodass man zu fundierten Entscheidungen, auch mit Blick auf die nachhaltigen Ziele, komme. Das Bildungskonzept BNE sei hierfür ein wichtiger Baustein; denn ohne die richtigen Fragestellungen und ohne die tatsächlichen Fachkompetenzen könnten keine guten Entscheidungen getroffen werden. Der Weg zu einer resilienteren Gesellschaft erfordere Anstrengungen.

Das Umweltministerium habe die Federführung für die Erstellung der Landesstrategie BNE innegehabt, weil dort bereits seit den 2000er-Jahren durch die „nun“-Zertifizierung (nun = norddeutsch und nachhaltig) eine hohe Expertise vorhanden sei. Da das Umweltministerium zudem für Nachhaltigkeit stehe, sei auf den ersten Blick einleuchtend gewesen, diesen Prozess folgend die Federführung für die Erstellung der Landesstrategie BNE beim Umweltministerium anzusiedeln, das natürlich auf die Zuarbeit der Bildungsexperten aus den entsprechenden Bereichen angewiesen gewesen sei. Seit dem Jahr 2021 seien umfassende Prozesse nach vorne gebracht worden. Das Ziel einer strukturellen Verankerung von Projektarbeit sei erreicht worden und werde als großer Erfolg gewertet.

Das Umweltministerium habe sich in der Strategie für die Einrichtung der BNE-Agentur eingesetzt, die dann im Jahr 2022 in die bestehenden Strukturen des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume eingegliedert worden sei. Die BNE-Agentur stelle den Dreh- und

Angelpunkt für das breite Netzwerk aus Akteuren dar, die sich in den Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und der Bildungsarbeit einsetzen. Die Serviceleistungen und Aufgabenfelder seien ressortübergreifend angesiedelt. Seit einem Jahr stehe der BNE-Agentur ein Begleitgremium aus zivilgesellschaftlichen BNE-Aktiven beratend zur Seite, sodass damit ein Rückhalt bestehe.

Inzwischen gebe es die „nun“-Zertifizierung auch für außerschulische Lernorte. Die in der Landesstrategie BNE festgelegte Zielmarke, bis zum Jahr 2030 70 außerschulische Lernorte mit dem „nun“-Label zu zertifizieren, sei bereits im vergangenen Jahr mit der Zertifizierung von 71 außerschulischen Lernorten überschritten worden.

Frau Laux, Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, führt aus, die große Herausforderung beim Thema BNE liege darin, nicht nur mit einzelnen Projekten in den Kitas unterwegs zu sein, sondern diesen Ansatz beziehungsweise diese Haltung zu verankern, und zwar sowohl in den Strukturen der Kitas als auch fachlich-konzeptionell. Hierzu werde auf Fortbildungen und Qualifizierungen gesetzt.

Für die pädagogische Fachberatung als Element der frühkindlichen Bildung und Betreuung würden hohe Mittel eingesetzt, um für passende übergeordnete Strukturen zu sorgen. Die FH Kiel biete eine Qualifizierung für die pädagogische Fachberatung an. Seit fünf Jahren liege der Schwerpunkt neben Inklusion bei BNE. Der eineinhalb Jahre dauernde Lehrgang mit ungefähr 20 Teilnehmenden werde mit 70.000 Euro gefördert. Folglich gebe es mehrere pädagogische Fachberatungen, die den Kindertageseinrichtungen in ihrer Beratung das Thema BNE vermitteln. Zusammen mit der Stiftung „S.O.F. Save Our Future“ werde eine spezifische Fachberatung, in der es ausschließlich um das Thema BNE gehe, gefördert. Zwei Qualifizierungskurse seien bereits durchgeführt worden, ein dritter Qualifizierungskurs zur BNE-Fachberatung befinde sich in Planung.

Entscheidend für BNE sei, dass dieses Thema von den Leitungen aufrechterhalten werde und von den Leitungs- und Fachkräften in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert werde. In Essenssituationen zum Beispiel könne man mit den Kindern ins Gespräch kommen, was gegessen werde und woher die Nahrung komme; beim Ankleiden könne darüber gesprochen werden, aus welchem Material die Jacken bestünden. Dadurch könnten aus „normalen“

Situationen Bildungssituationen geschaffen werden. Auch Urlaubsziele könnten mit der Beleuchtung der Frage, was es bedeute, mit dem Zug, dem Auto oder dem Flugzeug in den Urlaub zu reisen, in die pädagogische Arbeit aufgenommen werden.

Schwerpunkte seien die Fortbildung, die Qualifizierung und die Interaktion vor Ort. Das Land fördere an unterschiedlichen Stellen. Ganz wichtig sei die Vernetzung, damit BNE ein flächendeckendes Thema bleibe und nicht nur vereinzelt mit Projekten vor Ort stattfinde.

Frau Hensel, Leiterin des Referats Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europa-bildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft im Bildungsministerium, berichtet, BNE werde im Handlungsfeld der schulischen Bildung als Chance für eine Neuausrichtung schulischen Lernens gesehen mit dem deutlichen Fokus auf Schülerinnen- und Schülerinteressen, immer mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einem zukunftsfähigen, verantwortungsvollen Handeln und einem transformativem Denken zu befähigen. BNE werde dazu systematisch und nachhaltig in die Schulen integriert, Netzwerke würden gestärkt und innovative Lernformen etabliert. Dazu bedürfe es interner Akteure wie die Kreisfachberatungen BNE oder das Kompetenzzentrum Lernen durch Engagement (LdE) am IQSH, aber auch externer Akteure wie die BNE-Agentur oder die „nun“-zertifizierten Lernorte.

Für den allgemeinbildenden Schulbereich sei hervorzuheben, dass es im Rahmen der BNE-Strategie gelungen sei, BNE und Demokratiebildung in den Fachanforderungen zu verankern. Dies habe Auswirkungen auf die Unterrichts-, Schul- und Fachcurricula-Entwicklung gehabt. Auch die Lehrkräfte hätten sich auf fachbezogenen Fachtagen mit BNE auseinandergesetzt. Eine Umsetzung erfolge im Wahlpflichtunterricht, in Profulfächern der Oberstufe oder im Rahmen von FREI DAYS. Die Schulen seien aufgefordert worden, die Experimentierklausel als Chance zu nutzen, Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne von BNE zu betreiben. Ein besonderer Schwerpunkt habe in dem Konzept des Draußenlernens gelegen, für das im vergangenen Jahr ein Fachtag stattgefunden habe.

Das Bildungsministerium sei an der Entwicklung der neuen BNE-Empfehlung der KMK sowie der Einführung des bundesweiten BNE-Labels für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt gewesen. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Kompetenzzentrum LdE werde versucht, BNE und LdE stärker in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zu verankern.

Im Handlungsfeld der beruflichen Bildung bestehe der ständige Prozess, BNE in die Lehrpläne aller Fachrichtungen zu implementieren, teilweise direkt, gerade in den Lehrplänen mit einem dezidierten Fokus auf Nachhaltigkeit, aber auch als Querschnittsdimension in zahlreichen anderen Lehrplänen. Die Nachhaltigkeitsziele würden an den berufsbildenden Schulen nicht nur über Unterrichtsinhalte verfolgt. Im Sinne des „Whole Institution Approach“ würden Schulen unterstützt, alle Systemebenen von Schule mitzudenken. Es gehe um die Verankerung im Alltag der Schule und um Aspekte der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung im Sinne der Aus- und Fortbildung.

Jede berufsbildende Schule habe ein BBNE-Team. Das Landesseminar Berufliche Bildung am SHIBB biete Fortbildungen zu den 17 SDGs an. Mit dem zweijährigen Transferprojekt BBNE-HUBS werde ein regionales Netzwerk zur nachhaltigkeitsorientierten Qualifizierung des Berufsbildungspersonals aufgebaut.

Den Hochschulen komme eine zentrale Rolle in der Wissensvermittlung der nachhaltigen Entwicklung zu. Sie wirkten als Wissensmultiplikator künftiger Fach- und Führungskräfte sowie als Antriebskraft für Neuerungen und Innovationen in der Gesellschaft. Die Hochschule nehme nicht nur eine Vorbildfunktion ein, sondern leiste auch einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung. Das Hochschulgesetz sehe BNE als Querschnittsthema in Forschung, Lehre und Transfer vor. Insofern sei Nachhaltigkeit auch Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. BNE sei als gelebte Praxis an den Hochschulen etabliert, zum Beispiel gebe es Green Offices oder auch die Verankerung von BNE in vielen Strategien und Leitlinien der Hochschulen. Dies gelte auch für die Berücksichtigung im Hochschulbau, in der Infrastruktur sowie im Bereich Forschung und Transfer. Ebenso griffen viele Studiengänge der Hochschulen Aspekte von Nachhaltigkeit und BNE auf. Dies zeige sich beispielsweise in einer vierteiligen Online-Weiterbildungsreihe, die die CAU in Zusammenarbeit mit der BNE-Agentur anbiete.

In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der verschiedenen Hochschulen sei BNE als Querschnittsthema in allen Fächern der Lehrkräftebildung enthalten. Die Zentren für Lehrerbildung wirkten mit dem MBWFK und dem IQSH an dem Projekt mit, BNE mit LdE zu verknüpfen und in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zu verankern.

Im Handlungsfeld der kulturellen Erwachsenen- und Jugendbildung übernahmen Volkshochschulen und Bibliotheken eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von BNE im non-formalen

Bildungsbereich. Zehn Volkshochschulen durchliefen einen Organisationsentwicklungsprozess nach dem „Whole Institution Approach“. Ein erster Erfolg dieser Neuausrichtung sei die im Jahr 2023 erfolgte „nun“-Zertifizierung der vhs Halstenbek. Über die vhs.cloud würden allen Volkshochschulen BNE-Materialien zur Verfügung gestellt. Zudem gebe es das Netzwerk Zukunftsbibliotheken mit circa 50 Bibliotheken, das sich für Nachhaltigkeit und Vernetzung engagiere. Mit „Nachhaltig erzählen“ schaffe die Büchereizentrale Schleswig-Holstein ein kreatives Bildungsangebot für Kinder, zum Beispiel mit Kamishibai-Bildkartensätzen und Mitmachaktionen. Die Initiative Zukunftsbibliotheken habe hierfür den IQSH-Bildungspreis 2023 erhalten.

Frau Leuow, stellvertretende Leiterin des Referats Fachkräftesicherung und Weiterbildung im Wirtschaftsministerium, teilt mit, die berufliche Weiterbildung sei ein wichtiger Baustein im Prozess des lebenslangen Lernens und könne neue Qualifikationen vermitteln, die auf Zukunftsfragen und eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet seien. Seit vielen Jahren biete die vhs Pinneberg das „Kursportal Schleswig-Holstein“ an, das einen Überblick über Weiterbildungsangebote bereitstelle. Unter dem Schlagwort Nachhaltigkeit finde man viele Angebote.

Eine im Jahr 2022 unter den Bildungsberaterinnen und -beratern des Netzwerks „Weiterbildungsberatung Schleswig-Holstein“ durchgeführte Umfrage zu einem möglichen Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf BNE habe ergeben, dass sich die meisten Bildungsberaterinnen und -berater bereits eigeninitiativ zu diesem Thema weitergebildet hätten.

In dem im Januar 2024 von der Landesregierung verabschiedeten Eckpunktepapier zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holsteins sei das Thema BNE verankert. In die Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der eigentlichen Strategie fließe BNE als wichtiges Querschnittsthema ein, sodass sich BNE angemessen in der Strategie wiederfinden werde.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Trende, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Umweltministerium, eine länderübergreifende Zusammenarbeit sei im Zusammenhang mit der in Schleswig-Holstein entwickelten „nun“-Zertifizierung gegeben. Aus einem fachlichen Austausch sei eine formelle Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen-Anhalt entstanden. Der BNE-Agentur obliege die zentrale Aufgabe, landesweit als Vernetzungsknoten zu wirken und regionale Austausche zu entwickeln, um das Thema in die Fläche zu bringen.

Frau Hensel ergänzt, zur Regionalisierung im schulischen Bereich bestehe ein enger Austausch mit der BNE-Agentur, inwieweit man die regionalen Strukturen übernehmen wolle. Es stelle sich die Frage, ob das bestehende landesweite Team BNE-in-SH regional nicht besser aufgestellt sei. Da es allerdings noch andere regionale Strukturen wie SINUS gebe, dürfe kein Durcheinander entstehen. Wichtig für die regionale Verankerung seien auch die Kreisfachberatungen. Der länderübergreifende Austausch sei intensiv, unter anderem fänden regelmäßige Treffen der BNE-Referentinnen und -Referenten statt. Bei den regelmäßig stattfindenden Treffen der Landeskoordination BNE mit den Referatsleitungen finde ein Austausch darüber statt, wie in den anderen Bundesländern agiert werde. Die UNESCO-Projektschulen als weltweites Netzwerk hätten auch bundesweite Treffen mit einem Austausch über Best-Practice-Projekte. Ein länderübergreifendes Projekt sei das „Baltic Sea Project“.

Frau Laux führt aus, in § 19 KiTaG sei geregelt, dass sich alle Kindertagesstätten zum Thema BNE aufstellen und dies in ihren Konzepten verankern müssten. Dies stelle gleichzeitig einen Anreiz dar, entsprechende Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Die im KiTaG abgebildeten Bildungsleitlinien würden aktuell in einem umfänglichen Prozess, auch unter dem Aspekt BNE, beraten, diskutiert und gegebenenfalls aktualisiert. Dieser Prozess gewährleiste eine gewisse Vernetzung. Bei der geförderten Initiative KITA21 würden die Kitaträger vor Ort zusammengebracht und qualifiziert. Da nur wenige Bundesländer das Thema BNE im KiTaG verankert hätten, bestehe auf Ministeriumsebene keine explizite Kooperation. Bei der Stiftung „S. O. F. Save Our Future“ und KITA21 sei eine gewisse länderübergreifende Vernetzung und Kooperation gegeben.

Auf die Frage, wie spontan das Konstrukt der nachhaltigen Bildung auf grundlegende Veränderungen des Verbraucherverhaltens durch die Zollpolitik der USA reagieren könne, antwortet Staatssekretärin Günther, alle pädagogischen Kräfte sollten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten damit auseinandersetzen und solche plötzlichen Entwicklungen in die Bildungsarbeit integrieren. Dies sei jedoch eher eine allgemeine Anforderung und nicht Inhalt der Strategie BNE.

Frau Hensel fügt hinzu, das genannte Thema werde mit Sicherheit im Fach Verbraucherkunde thematisiert. Die Verbraucherschulen würden sicherlich auf regionalen Konsum, fairen Handel etc. eingehen. Auch in den Fächern Wirtschaft/Politik und Geographie spielten die neueren

Entwicklungen logischerweise eine Rolle. Bezüglich der allumfassenden 17 Nachhaltigkeitsziele solle den Schülerinnen und Schülern keine Kenntnis in jeder Einzelheit vermittelt werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, mit Widersprüchen und Herausforderungen umzugehen.

Herr Trende ergänzt, die BNE-Agentur habe auch den Auftrag, Impulse zur Beratung in dieses Netzwerk zu geben. Die Zollpolitik der USA biete gute Anknüpfungspunkte hierfür durch die Nachhaltigkeitsziele 16 und 17, in denen es einerseits um Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, andererseits um Partnerschaften zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gehe. Dieser Punkt werde zur Beratung an die BNE-Agentur weitergegeben.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Hensel, lediglich außerschulische Lernorte wie Volkshochschulen würden „nun“-zertifiziert. In Zusammenarbeit mit den Kreisfachberatungen Kultur und den Kreisfachberatungen BNE habe man ausgelotet, wo gemeinsame Aktionen möglich seien. Ein Treffen habe zusammen mit dem SINUS-Bereich stattgefunden. Generell werde versucht, vorhandene Kapazitäten zu bündeln und zu nutzen.

Im pädagogischen Konzept würden Demokratiebildung und BNE als großes Potenzial gesehen, sowohl für externe Anbieterinnen und Anbieter wie zum Beispiel die „nun“-zertifizierten Lernorte als auch andere große Player im Kultur-, Musik- und Sportbereich. Zum anderen biete die Ganztagschule eine Möglichkeit zur Schulentwicklung, die man dort eingliedern wolle.

In den Prozess zur Weiterentwicklung der BNE-Empfehlung auf Bundesebene sei das Bildungsministerium eingebunden gewesen. Dabei sei es gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gelungen einzubringen, dass die gesamte Schulgemeinschaft auf Augenhöhe miteinander agiere und der „Global Citizenship Education“ eine stärkere Bedeutung als bisher eingeräumt werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Röpcke antwortet Frau Hensel im Nachgang zu Protokoll, Zielgruppe der aus vier Modulen bestehenden Online-Weiterbildungsreihe von CAU und BNE-Agentur seien Hochschullehrende. In dieser Veranstaltung würden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundlagen und Schwerpunkte von BNE sowie geeignete Lernformate und Methoden vermittelt. Weiterhin würden die Hochschullehrenden in die Lage versetzt, kompetenzorientierte Lehre im BNE-Kontext zu planen und umzusetzen sowie eigene Lehrveranstaltungen nach den Prinzipien der BNE zu erweitern oder neu zu konzipieren.

Staatssekretärin Günther sagt zu, die Frage der Abgeordneten Röpcke, ob das neu gegründete K5-Netzwerk wegen des Bezugs zur Kultur- und Kreativwirtschaft nicht bei kultureller Bildung, sondern bei Wirtschaft verortet werden sollte, schriftlich zu beantworten.

3. **Verbeamtung als Lehrkraft: Voraussetzungen und Ermessensspielräume**

Vorschlag des Vorsitzenden (in Anknüpfung an die Beratung in der 41. Bildungsausschusssitzung zu Tagesordnungspunkt 1)

hierzu: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering und Dirschauer, [Drucksache 19/2564](#)

Herr Wendt, Staatssekretär im Bildungsministerium, trägt vor, die Feststellung der gesundheitlichen Eignung sei Teil der für den Zugang zu einem öffentlichen Amt nachzuweisenden Eignung. Nach § 10 Absatz 2 LBG sei die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in ein anderes, auf spätere Verwendung als Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit abzielendes Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis aufgrund eines ärztlichen Gutachtens nach § 44 LBG festzustellen.

Der konkrete Maßstab für die gesundheitliche Eignung sei von der Rechtsprechung entwickelt worden. Im Jahr 2013 habe das Bundesverwaltungsgericht in einigen Urteilen seine bisher vorherrschende restriktivere Rechtsprechung aufgegeben und den Prognosemaßstab für die gesundheitliche Eignung von Beamtinnen und Beamten neu bestimmt. Danach sei die gesundheitliche Eignung nicht gegeben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigten, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze auszugehen sei. Gleiches gelte, wenn die Beamtin oder der Beamte zwar die gesetzliche Altersgrenze im Dienst erreichen würde, aber absehbar sei, dass sie oder er wegen einer chronischen Erkrankung regelmäßig erhebliche, dem Dienstherrn in der Gesamtheit nicht zumutbare Ausfallzeiten aufweisen werde. Auslegungsmöglichkeiten gebe es zwar, die Hürden aber seien sehr hoch.

Die Prognoseentscheidung setze eine hinreichende Tatsachenbasis voraus. Eine gegenwärtig vorhandene gesundheitliche Eignung könne wegen vermuteter künftiger Entwicklungen nur verneint werden, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte dafür gebe, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen sei. Folglich könne nicht allein aufgrund einer bestimmten Vorerkrankung oder einer bestimmten Therapieform pauschal die gesundheitliche Nichteignung angenommen werden. Dies gelte für den Bereich der Lebenszeitverbeamtung mit einer amtsärztlichen Untersuchung als Voraussetzung.

In der vergangenen Ausschusssitzung seien Vorbehalte und Ängste gegenüber der Aufnahme einer Therapie während des Lehramtsstudiums geäußert worden, da hierdurch eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gefährdet sein könnte. Angehende Lehrkräfte müssten vor dem Vorbereitungsdienst weder eine amtsärztliche Untersuchung wahrnehmen noch einen Fragebogen ausfüllen. Eine während des Studiums in Anspruch genommene Therapie spiele daher für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes schlichtweg keine Rolle. Wenn dann die Lebenszeitverbeamtung anstehe, folge die amtsärztliche Untersuchung mit der im Juristendeutsch beschriebenen sehr hohen Hürde.

Im Bereich der Schwerbehinderung seien die Regelungen und Hürden deutlich restriktiver. Mit einem Erlass der Staatskanzlei aus dem Jahr 2014 seien alle Personalverwaltungsstellen über die neuen, von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien unterrichtet worden. Dabei sei zugleich auf den für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte abweichenden Prognosezeitraum hingewiesen worden. Für die Einstellung schwerbehinderter Menschen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit könne nach § 13 Absatz 1 ALVO und vergleichbarer Vorschriften nur das für die vorgesehene Verwendung erforderliche Mindestmaß an Eignung verlangt werden.

Falls aufgrund der Behinderung eine vorzeitige Dienstunfähigkeit nicht auszuschließen sei, stehe dies einer Einstellung nicht entgegen, sofern aufgrund eines ärztlichen Gutachtens nach § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 44 LBG festgestellt worden sei, dass voraussichtlich eine Dienstfähigkeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss der Ausbildung erwartet werden könne. Entsprechendes gelte auch für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Lebenszeit und für gleichgestellte behinderte Menschen gemäß Integrationsvereinbarung. Somit seien die Anforderungen noch einmal deutlich höher als bei der Lebenszeitverbeamtung von Menschen ohne einen entsprechenden Schwerbehinderungsgrad.

Frau Dr. Abshagen, Leiterin der Abteilung Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung im Bildungsministerium, fügt hinzu, niemand müsse Vorbehalte haben, eine vorliegende Schwerbehinderung anzugeben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen antwortet Herr Stotz, Leiter des Referats Dienst- und Disziplinarrecht, Prozesse im Bildungsministerium, im Vorfeld der amtsärztlichen Untersuchung erhielten die Betroffenen einen Fragebogen, der wahrheitsgemäß zu beantworten sei. In diesem Fragebogen werde unter anderem nach den Erkrankungen der vergangenen

fünf Jahre gefragt. Um diese Angaben zu bewerten, ziehe der Amtsarzt eine Person mit psychologischer Expertise hinzu. Berichte der behandelnden Ärzte könnten eingeholt werden. Gegenüber dem Dienstherrn werde nur die Empfehlung abgegeben, ob aus Sicht des Amtsarztes die Voraussetzung erfüllt sei, dass jemand bis zum Eintritt in den Ruhestand seinen Dienst ohne nennenswerte Ausfallzeiten leisten könne. Details über Diagnosen oder Untersuchungen würden dem Dienstherrn nicht mitgeteilt.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet er dahin, in der Vergangenheit habe die scharfe Grenze bei einem BMI von 30 gelegen. Diese sei durch die Rechtsprechung modifiziert worden. Nunmehr müssten konkrete Einschränkungen aufgrund des Übergewichts vorliegen. Wenn jemand mit der Empfehlung des Amtsarztes nicht einverstanden sei, könne er gegen die Mitteilung vom potenziellen Dienstherrn, dass er gesundheitlich nicht geeignet sei, Rechtsmittel einlegen. In Fällen, in denen der Amtsarzt die Empfehlung direkt mitgeteilt habe, seien Personen direkt gegen die Empfehlung des Amtsarztes vorgegangen. Folglich gebe es zwei Wege; effektiver erscheine jedoch der Weg gegenüber dem potenziellen Dienstherrn, da in diesem Fall ein zweiter Gutachter gerichtlich beauftragt werde, um die Frage abschließend justiziabel zu klären.

Abschließend bittet der Vorsitzende das Bildungsministerium, das Vorgetragene verständlich aufzubereiten und an das Studentenwerk weiterzuleiten, damit Ängste aufseiten von (Lehr-
amts-)Studierenden ausgeräumt werden könnten. – Staatssekretär Wendt sagt dies zu.

4. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung zur Veranstaltung und Veranstaltungseinladung der SPD-Landtagsfraktion zum Runden Tisch Vertretungslehrkräfte am 25.04.2024 sowie Veranstaltung und Veranstaltungseinladung der CDU-Landtagsfraktion zum FördeForum am 02.04.2025

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Umdruck 20/4638](#)

Das Aktenvorlagebegehren wird von den Abgeordneten Balasus, Habersaat, Herdejürgen, Knöfler, Krüger, Pender, Riecke, Röpcke, Röttger, Waldinger-Thiering und Zweig unterstützt.

5. Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

[Drucksache 20/2578](#)

Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2615](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4185](#), [20/4280](#), [20/4330](#), [20/4334](#), [20/4345](#),
[20/4360](#), [20/4369](#), [20/4370](#), [20/4371](#), [20/4424](#)

interfraktioneller Änderungsantrag

[Umdruck 20/4567](#)

Die Fraktionen streben an, in der nächsten Sitzung einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden.

6. a) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2583](#)

Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2694](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4194](#), [20/4263](#), [20/4309](#), [20/4310](#), [20/4331](#),
[20/4332](#), [20/4333](#), [20/4342](#), [20/4346](#), [20/4350](#),
[20/4353](#), [20/4354](#), [20/4358](#), [20/4359](#), [20/4365](#),
[20/4367](#), [20/4368](#), [20/4372](#), [20/4374](#), [20/4427](#),
[20/4494](#)

b) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2953](#)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss vertagt die Behandlung der Anträge auf die Juni-Sitzung, nachdem der Landtag die Beratung über den Antrag [Drucksache 20/2953](#) ebenfalls vertagt hat.

7. Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3059](#)

Alternativantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3096](#)

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3099](#)

(überwiesen am 27. März 2025)

– Verfahrensfragen –

Auf Vorschlag des Abgeordneten Krüger beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 29. April 2025 zu benennen.

8. Fachkräfte- und Ausbildungssituation sowie Umsetzungsstand von Strategien zur Fachkräftegewinnung im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsbetreuung und Jugendhilfe

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2433](#)

(überwiesen am 21. November 2024 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/4299](#), [20/4428](#), [20/4465](#), [20/4467](#), [20/4485](#),
[20/4501](#)

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob an berufsbildenden Schulen Ausbildungsgänge zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher nicht zustande kämen, weil Lehrpersonal fehle, antwortet die Landesregierung im Nachgang zu Protokoll, dass landesweit genauso viele Klassen angeboten würden wie im vorangegangenen Schuljahr; die Schulen planen die Menge der Klassen in eigener Verantwortung mit Blick auf die Nachfrage und einen effizienten Lehrkräfteeinsatz.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 20/2433](#) abschließend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Nächste Sitzungen 2025:

- **15. Mai:** 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Anhörung zur finanziellen Bildung (am 22. Mai findet keine Bildungsausschusssitzung statt)
- **12. Juni:** 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Thema Gesundheit im Schulalltag
- **10. Juli:** 14 Uhr Beratungssitzung

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer